



Gemeindeversammlung Derendingen

Protokoll der 1. Sitzung 2026

Montag, 22. Juni 2026, 19:30 Uhr, Aula Derendingen Mitte

Verhandlungsgegenstände

2026-1	Mitteilungen
2026-2	EWD: Jahresrechnungen 2025
2026-3	Einwohnergemeinde Derendingen; Rechnung 2025
2026-4	Liegenschaft GB Derendingen Nr. 513, Pfeilstrasse 2; Genehmigung Verkauf
2026-5	Gemeinde-Initiative: Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative); Genehmigung Zustimmung
2026-6	Motionen und Anfragen GV

Vorsitz	Spichiger Roger, Gemeindepräsident
Protokoll	Müller Béatrice, Gemeindeschreiberin (nicht stimmberechtigt)
Einwohner/innen	7'291
Stimmberechtigte	4'293
Anwesend	37 Stimmberechtigte
Medienvertreter	entschuldigt
Stimmenzähler	Ammann Martha und Meyer Hansruedi

14.1	Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Richtlinien und Erlasse, Vereinigung Einwohnergemeinden, Gebührenordnung, GO, DGO, Gebührenordnung
2026-1	Mitteilungen

Gemeindepräsident Roger Spichiger begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Es sind 37 Stimmberechtigte anwesend und einige Gäste.

Gemeindepräsident Roger Spichiger gibt folgende Mitteilungen bekannt:

- Die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung ist rechtzeitig erfolgt mit der Publikation in den Azeigern Nr. 24 und 25 vom 11. und 18. Juni 2026.
- Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2025 wurde an der Gemeinderatssitzung vom 12. März 2026 geprüft und als richtig befunden.

Roger Spichiger weist die Anwesenden darauf hin, dass nur stimmberechtigte Personen an den Abstimmungen teilnehmen dürfen.

8.10	Budget, Nachtragskredite, Genehmigung der Jahresrechnung
2026-2	EWD: Jahresrechnungen 2025

Peter Rindlisbacher, Geschäftsleiter EWD, erläutert den Geschäftsabschluss 2025, welcher sich wie folgt präsentiert:

”Geschäftsbericht

1. Jahresbericht

EWD allgemein

Das Jahr 2025 stand im Zeichen des Umbruchs. Die Stelle des Bereichsleiter Technik konnte mit Thomas Bitterli auf den 1. Februar besetzt werden. Auf den 1. Juli wurde Anton Schmid pensioniert, seine Stelle wurde infolge der laufenden Abklärungen mit der Regio Energie Solothurn (RES) nicht ausgeschrieben und neu besetzt. Um die Zeit bis zur Entscheidung der Gemeindeversammlung über das weitere Vorgehen der EWD zu überbrücken, haben wir die Aufgaben aufgeteilt. Anton Schmid hat sich bereit erklärt, bis Ende Jahr in einem Pensum von 20 Prozent zu arbeiten. Im Weiteren wurden die hoheitlichen Aufgaben (IA, SINA, TAG, etc.) an die RES delegiert, für die restlichen Arbeiten mussten die Mitarbeiterinnen und Drittfirmen einen zusätzlichen Effort leisten. Die Gemeindeversammlung hat im Dezember der Statutenänderung und dem Konzessionsvertrag zugestimmt. Dadurch konnte anschliessend der Pachtvertrag mit der Regio Energie Solothurn unterzeichnet und per 01.01.2026 in Kraft gesetzt werden. Bereits im Dezember mussten unsere Systeme angepasst werden, damit die gesetzlich geforderten Datenversände zu Beginn des Jahres reibungslos funktionierten. Die Arbeiten, wie das Anpassen und Einpflegen neuer Tarife sowie die Nutzung von Synergien, werden auch im Jahr 2026 fortgesetzt. Dadurch ist das Team der EWD weiterhin sehr gefordert. Eine positive Konsequenz für die Bevölkerung von Derendingen ist, dass die Stromtarife ab dem Jahr 2026 auf das Niveau der RES sinken. Durch das anspruchsvolle Jahr und der ungewissen Zukunft der EWD war das Team sehr angespannt. Ein herzliches Dankeschön von meiner Seite an das ganze Team für euren Einsatz, eure Unterstützung und auf eine erfolgreiche Zukunft.

Gemäss dem Auftrag der Gemeinde musste der Verwaltungsrat eine Kooperationslösung realisieren. Durch diese intensive Phase erledigte der Verwaltungsrat die anfallenden Geschäfte an einer virtuellen Sitzung, zehn physischen Sitzungen und an einem Workshop. Die Investitionen wurden sehr zurückhaltend und in Absprache mit der Gemeinde genehmigt. Für Investitionen in die Netze der EWD wurden CHF 1'116'000.00 bewilligt, dies liegt im Rahmen des Vorjahres. In den Bereich Strom floss der grösste Teil der Investitionen mit einer Summe von CHF 489'750.00. Im Bereich Wasser wurden CHF 400'750.00 und im Bereich Kommunikation

CHF 225'500.00 investiert. Mit diesen Investitionen wurden nur die notwendigsten Neu- und Ersatzinvestitionen sichergestellt.

Dienstleistungen

Die Erlöse im Bereich Dienstleistungen sind über den Erwartungen eingetroffen und sehr erfreulich.

Die Geschäfts- und Betriebsführung für die Wasserversorgung Wasseramt AG (WaWa AG) wurde im gewohnten Rahmen erbracht. Die WaWa AG konnte eine weitere Preissenkung für den Wasserverkaufspreis umsetzen. Die EWD hat Dienstleistungen von CHF 236'414.64 erbracht. Der Aufwand von sämtlichen Mitarbeitenden für die WaWa AG beträgt 1'342 Stunden.

Über unserer Auslesesoftware betreuen wir für die Elektra äusseres Wasseramt 300 Smartmeter und 128 Rundsteuer Gateways. Die EäW hatte im Jahr 2025 mit diversen Problemen zu kämpfen, weshalb keine weiteren Smartmeter und Gateways hinzukamen. Für die nächsten Jahre besteht ein Aufholbedarf, da die Umstellung gemäss Vorgabe bis Ende 2027 abgeschlossen werden muss.

Für die Regio Energie Solothurn konnten wir weitere Gasuhren in unser System einbinden. Im Jahr 2025 wurden 102 Gasuhren neu an das Glasfasernetz angeschlossen. Somit lesen wir zurzeit 427 Gasuhren für die RES aus und geben ihnen die Daten zur Verarbeitung weiter.

Für die Brunnenmeisteraufgaben in den Gemeinden Gerlafingen, Bolken und Hüniken hat die EWD 95 Stunden für die Dienstleistungen aufgewendet. Dabei wurden Kontrollen, Wasseruhrenablesungen und Leck Behebungen durchgeführt. Für die Gemeinde Gerlafingen wurde unter Mithilfe unseres Brunnenmeisters die Leitlinie für eine gute Verfahrenspraxis in Trinkwasserversorgungen (W12) überarbeitet. Im Pikettdienst für die Wasserversorgung der Gemeinde Gerlafingen mussten wir 3 Pikettfälle erledigen.

Die Feuerungskontrolle wurde per 30. Juni 2025 infolge der Pensionierung von Anton Schmid eingestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden noch 29 Heizungen auf die Einhaltung der Abgaswerte kontrolliert.

Die EWD erbringt Dienstleistungen für die Gemeinde Derendingen im Bereich Verrechnung Abwasser- und Kehrrechtgebühren und den Betrieb und Unterhalt der Strassenbeleuchtung, dafür wurden 415 Stunden aufgewendet. Der Stromverbrauch für die Strassenbeleuchtung beträgt 177'054 kWh und ist um 16'730 kWh tiefer als im Vorjahr. Im Jahr 2025 wurden 60 weitere Leuchten von Natriumdampflampen auf LED-Leuchten umgebaut. Somit sind von den insgesamt 1'134 Leuchten in Derendingen 997 auf LED umgerüstet.

Stromnetz und Stromvertrieb

Im Jahr 2025 konnten die Strompreise über alle Tarifgruppen in der Grundversorgung um durchschnittlich 4.5 Rp./kWh oder ca. 12.5 % gesenkt werden. Durch den Beitritt zu einem Strompool für die Energiebeschaffung, konnte die Energie zu besseren Konditionen eingekauft werden, dadurch sank der Energiepreis um durchschnittlich 20 %. Im Weiteren wurden die Abgaben für Systemdienstleistungen (SDL) sowie für die Winterstromreserve gesenkt. Die EWD hat beschlossen, nur noch den Einheitstarif anzubieten, dies sollte dem Verbrauchsverhalten der Kunden besser entsprechen. Auch wurden die Stromprodukte den gesetzlichen Vorgaben angepasst.

Durch die Einführung der neuen Stromprodukte EWD-Standard (mehrheitlich Wasserstrom), EWD-Basis (mehrheitlich Atomstrom) und EWD-Premium (mehrheitlich Sonnenstrom) hat sich der gesamte Strommix der EWD zugunsten erneuerbaren Energiequellen verbessert. Im Produkt EWD-Standard wurden 17'385'895 kWh, im Produkt EWD-Basis wurden 842'871 kWh und im Produkt EWD-Premium wurden 680'246 kWh abgesetzt.

Die lokalen Produzenten (PV und Wasser) verkauften der EWD 3'742'575 kWh Ökostrom, dies entspricht einer Zunahme von über 58 % gegenüber dem Vorjahr. Für diese Zunahme ist der Zubau von PV-Anlagen verantwortlich, welcher auch bei den Genehmigungen zusätzlichen Aufwand und Kosten bei der EWD verursachte.

Im Stromnetz wurde in folgende Projekte investiert: Sanierung alte Deitingenstrasse und Hauptstrasse 4. Etappe, hier wurden die ersten Sanierungsarbeiten ausgeführt. Die Arbeiten an der Hauptstrasse werden bis ins Jahr 2027 andauern. Bei den Kabelverteilkabinen wurden die anstehenden Unterhaltsarbeiten und Messungen erledigt.

Im Kundenportal sind per Ende 2025, 351 KundenInnen / Firmen registriert. Das ist eine Zunahme von 56 Personen. Der Gesetzgeber hofft, dass die Kunden über die Portale der EW's ihr Konsumverhalten besser verstehen, ihr Verhalten gezielt anpassen und dadurch eine Effizienzsteigerung erzielen. Zum jetzigen Zeitpunkt haben ca. 10 % der KundenInnen das Kundenportal genutzt, eine Effizienzsteigerung ist aber leider bisher nicht ersichtlich.

Der Smartmeter-Rollout gemäss gesetzlicher Vorgabe geht weiter und ist auf Kurs. Bis Ende 2027 müssen 80 % realisiert sein, dieser Termin sollte die EWD einhalten können. Im Versorgungsgebiet sind total 4'073 Stromzähler installiert, davon sind 3'141 Smartmeter. Der Anteil an Smartmeter konnte von ca. 76.3 % auf 77.1 % gesteigert werden. Es werden bereits 837 Gateways aktiv für die Rundsteuerung in den Liegenschaften verwendet, welche spezielle Steuerungsfunktionen übernehmen.

Wasserversorgung

In das Wasserleitungsnetz wurden folgende Investitionen getätigt: Sanierung/Ersatz Affolterstrasse, bei der Hauptstrasse 4. Etappe wurden die ersten Arbeiten für den Wasserleitungsersatz gestartet, diese Arbeit werden zusammen mit der WaWa AG erledigt. Wenn immer möglich wird bei Sanierungen, Ersatzbauten oder Neubauten das Potenzial der Synergien mit anderen Werken, Gemeinde und Kanton genutzt.

Durch die Gründung der Niederdruck Brunnengenossenschaft Derendingen konnte die EWD per 01.01.2025 die Niederdruckleitungen an die Genossenschaft übergeben. Somit bleibt ein Zeitzeuge der Vergangenheit punkto Wasserversorgung den Einwohnern / Einwohnerinnen von Derendingen erhalten.

Bei den Unterhaltsarbeiten wurde dieses Jahr der Fokus auf die Schieberkontrolle gelegt. Mithilfe von Drittfirmen wurden ca. 1/4 aller Schieber auf ihre Funktion hin geprüft und unterhalten, damit sie auch im Störfall (Leck, Feuerwehreinsatz etc.) reibungslos funktionieren.

Im Sekundär-Wasserleitungsnetz sind im Jahr 2025 20 Leitungsbrüche aufgetreten. Die 20 Leitungsbrüche teilen sich in 10 Lecks auf unseren Hauptleitungen und 10 Lecks bei privaten Hauszuleitungen auf.

Im EWD-Gebiet sind total 1'564 Wassermesser installiert. Von diesen Wassermessern sind bereits 1'079 Stück smart und werden über Glasfaser ausgelesen. 2025 konnten wir im Rahmen der periodischen Auswechslungen und bei Neubauten weitere 83 Stück ersetzen und umrüsten.

Der Wasserverbrauch in Derendingen ist im Jahr 2025 von 419'807 m³ auf 443'504 m³ gestiegen. Bei einem Bevölkerungswachstum von 98 Einwohnerinnen ist der Anstieg von 23'697 m³ etwas hoch ausgefallen. Dieser Verbrauch ergibt einen durchschnittlichen Tagesverbrauch pro Kopf von ca. 168 Litern.

Kommunikation

Im Glasfasernetz wurden weitere Ausbauten und Neubauten realisiert. Im Jahr 2025 wurden 23 Nutzungseinheiten durch die EWD mit ihren Partnern neu realisiert. Der Wechsel von den analogen zu den digitalen Anschlüssen erhöht sich um 62 neue Nutzerinnen, welche direkt ab Glasfaseranschluss (OTO-Do-se) den Dienst nutzen. Somit sind auf dem schnellen Glasfaserkabelnetz der EWD total 3'948 Nutzungseinheiten gebaut und nutzbar. Von den 3'948 Nutzungseinheiten sind 3'248 bis und mit OTO-Dose realisiert und werden aktiv von einem Provider genutzt. In Derendingen beziehen über 82 % der Abonnenten / Abonnentinnen ein Produkt über Fibre to the Home (FttH). Dieser hohe Wert ist auf den frühzeitigen Ausbau mit Glasfaser durch die EWD zurückzuführen.

2. Finanzbericht

Bilanz

Die Bilanzsumme per 31.12.2025 verkleinert sich um CHF 1'725'985.40. Die Abnahme der Bilanzsumme hat verschiedene Gründe. Bei den Aktiven sind die grossen Veränderungen bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und dem Anlagevermögen der Leitungen zu sehen. Bei den Passiven sind es die Kreditoren und das Kontokorrent der Einwohnergemeinde.

Innerhalb der Aktiven wurde beim Umlaufvermögen eine Abnahme von CHF 562'716.67 und beim Anlagevermögen eine Abnahme von CHF 1'163'268.73 verzeichnet. Die Aktiven belaufen sich auf CHF 19'529'649.21.

In den Passiven nahm das Kurzfristige Fremdkapital um CHF 889'575.68 ab. Das Langfristige Fremdkapital blieb unverändert bei CHF 8'040'000.00. Das Eigenkapital verkleinerte sich, unter Berücksichtigung des Jahresverlustes von CHF 286'409.72, auf neu CHF 9'161'263.16. Somit betragen die Passiven insgesamt CHF 19'529'649.21.

Erfolgsrechnung

Für das Jahr 2025 budgetierte die EWD einen Verlust von CHF 222'300.00. Durch die Abgabe der Niederdruckleitungen und den vorzeitigen Rückbauten bei der Infrastruktur, mussten ausserordentliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 569'158.02 vorgenommen werden. Diese wurden durch die Auflösung von Aufwertungsreserven in Höhe von CHF 550'000.00 teilweise kompensiert. Dadurch resultierte ein Jahresverlust von CHF 286'409.72.

Der Gesamtumsatz im Berichtsjahr 2025 beläuft sich auf CHF 8.39 Mio. und verkleinert sich um ca. 18.8 % gegenüber dem Vorjahr (CHF 10.34 Mio.). Der Umsatzrückgang ist auf den günstigeren Energiepreis im Strombereich und dem günstigeren Ansatz bei der Winterstrom-Reserve, welche uns von der Swissgrid (Bund), verrechnet wird, zurückzuführen. Die höheren Erlöse im Wasserbereich sind dem grösseren Wasserverbrauch / Wasserverkauf geschuldet. Im Kommunikationsbereich sind die Einnahmen auf Vorjahresniveau. Die Erlöse für Dienstleistungen erreichen erfreuliche CHF 401'638.74. Das Total Erlöse aus Lieferungen und Leistungen ergibt CHF 8'399'483.46 und ist um CHF 191'983.46 höher als budgetiert. Beim direkten Aufwand schlägt der Energieeinkauf Strom mit CHF 2'434'687.37 als grösster Posten ein. Durch den Zubau von PV-Anlagen stieg der Rücklieferungsaufwand auf CHF 283'983.02. Der Materialaufwand ist gestiegen, weil unser Brunnenmeister Lecks im Netz der EWD und bei privaten Hausanschlussleitungen behoben hat. Beim Fremdleistungsaufwand sind die höheren Kosten unter anderem auf die Mithilfe der RES zurückzuführen. Dadurch fallen die Kosten CHF 26'750.24 höher aus als budgetiert. Der direkte Aufwand beläuft sich auf CHF 6'018'416.98 und ist um CHF 1'738'643.32 tiefer als im Jahr 2024. Der Personalaufwand nahm gegenüber dem Vorjahr um CHF 111'953.71 ab. Diese Abnahme ist zusammen mit den Fremdleistungen zu betrachten, weniger eigenes Personal, mehr fremde Dienstleistungen. Beim übrigen betrieblichen Aufwand ist das Konto Unterhalt, Reparaturen infolge der vielen Wasserleitungslecks und dem Glasfaserkabelschaden auf CHF 147'246.25 gestiegen. Leider steigt auch der Informatikaufwand Jahr für Jahr. In diesem Jahr waren auch zusätzlichen Supports und Unterhaltsleistungen wegen Störungen und Einführungen nötig. Dadurch stiegen die Kosten des Verwaltungs- und Informatikaufwands auf CHF 346'524.75. Auch in verlustreichen Jahren leistet die EWD an die Gemeinde Derendingen eine Abgeltung in der Höhe von CHF 269'500.00. Diese setzt sich folgendermassen zusammen: CHF 100'000.00 Verzinsung Dotationskapital und CHF 169'500.00 Konzessionsabgaben für die Benützung des öffentlichen Grunds.

Auf Stufe EBITDA (Betriebliches Ergebnis vor Abschreibungen) resultiert ein Gewinn von CHF 843'244.53. Die einzelnen Geschäftsbereiche haben wie folgt dazu beigetragen: Dienstleistungen CHF 223'596.56 Gewinn, Stromnetz CHF 925'117.53 Gewinn, Stromvertrieb CHF 229'921.86 Verlust, Wasser Sekundärnetz CHF 91'614.11 Verlust und der Geschäftsbereich Kommunikation CHF 16'066.41 Gewinn.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen aus allen Geschäftsbereichen zusammen belaufen sich auf CHF 1'490'856.45 und fallen aus den obengenannten Gründen CHF 570'856.45 höher aus als budgetiert.

Die EWD bezahlt auf ihren nicht hoheitlichen Aufgaben (Dienstleistungen) Steuern in der Höhe von CHF 1'600.45.

Investitionen

Im Jahr 2025 investierte die EWD CHF 0.74 Mio. in den Neubau, Werterhalt und die Erneuerung ihrer Anlagen. Die Investitionen teilen sich wie folgt auf: CHF 345'601.18 für den Geschäftsbereich Strom, CHF 262'894.05 für den Geschäftsbereich Wasser und CHF 136'347.69 für den Geschäftsbereich Kommunikation.

Die Einnahmen durch Anschlussgebühren, Beiträgen und SGV-Rückvergütungen belaufen sich auf CHF 272'271.59.

Die EWD unterstützt die Region. Der grösste Teil unserer Investitionen kommt dem lokalen Gewerbe oder den regionalen Unternehmungen mit Aufträgen zugute.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt und die Revisionsstelle (ST Schürmann Treuhand AG, Egerkingen) empfiehlt, den vorliegenden Geschäftsbericht sowie den Finanzbericht mit Bilanz und Erfolgsrechnung zu genehmigen."

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Beschluss (einstimmig)

Der Geschäftsbericht 2025 sowie der Finanzbericht mit Bilanz und Erfolgsrechnung der EWD werden genehmigt.

EWD
Finanzen

11.8	Jahresrechnung und Geschäftsberichte, Kreditübertragungen, Fondsanlagen, Rückstellungen
2026-3	Einwohnergemeinde Derendingen; Rechnung 2025

Kosovare Fetahu begrüsst die Anwesenden und stellt die Rechnung zum Eintreten vor. Der Gemeinderat hat die Rechnung 2025 anlässlich seiner Sitzung vom 21. Mai 2026 verabschiedet und beantragt der Gemeindeversammlung folgende Punkte zur Genehmigung: Die Erfolgsrechnung 2025 weist einen Umsatz von CHF 66,6 Mio. aus und einen Ertragsüberschuss von CHF 1,1 Mio. Der Ertragsüberschuss von CHF 1,1 Mio. Franken wird ins Eigenkapital eingelegt. Die Investitionsrechnung schliesst mit Ausgaben von CHF 1,2 Mio. und Einnahmen von knapp über CHF 1 Mio. ab, also mit Nettoinvestitionen von CHF 212'000.

Die Erfolgsrechnung 2025, Funktionale Gliederung, im Vergleich mit dem Voranschlag 2025:

		Rechnung 2025		Budget 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	5'677'659.84	1'518'702.19 4'158'957.65	5'500'840	1'510'080 3'990'760
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoergebnis	707'472.65	601'008.40 106'464.25	594'270	473'030 121'240
2	Bildung Nettoergebnis	14'136'053.54	2'929'769.08 11'206'284.46	13'722'635	2'732'525 10'990'110
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoergebnis	414'316.85	-4'380.00 418'696.85	431'745	11'300 420'445
4	Gesundheit Nettoergebnis	2'572'203.26	2'572'203.26	2'242'440	2'242'440
5	Soziale Wohlfahrt Nettoergebnis	36'346'001.02	29'778'964.24 6'567'036.78	35'588'745	29'228'645 6'360'100
6	Verkehr Nettoergebnis	2'013'588.15	187'906.64 1'825'681.51	2'149'290	181'500 1'967'790
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	2'428'592.37	2'111'067.42 317'524.95	1'860'030	1'539'510 320'520
8	Volkswirtschaft Nettoergebnis	181'606.25	142'409.05 39'197.20	209'910	155'000 54'910
9	Finanzen und Steuern Nettoergebnis	1'033'951.12 28'367'292.12	29'401'243.24	603'650 28'341'990	28'945'640
Total Aufwand/Ertrag		65'511'445.05	66'666.690.26	62'903'555	64'777'230
Ertrags-/Aufwandüberschuss		1'155'245.21		1'873'675	
Total		66'666'690.26	66'666'690	64'777'230	64'777'230

Investitionsrechnung, Funktionale Gliederung, im Vergleich mit dem Voranschlag 2025:

		Rechnung 2025		Budget 2025	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	67'364.85	67'364.85		
2	Bildung Nettoergebnis	18'126.20	18'126.20		
3	Kultur, Sport, Freizeit, Kirche Nettoergebnis	421'600.95	421'600.95		
6	Verkehr Nettoergebnis	744'514.75	166'958.50 577'556.25	845'000	845'000
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	14'926.10 747'337.30	762'263.40		
Total Ausgaben/Einnahmen		996'856.75	1'199'168.00	0	1'255'000
Nettoinvestitionen		202'581.25		1'255'000	
Total		1'199'168.00	1'199'168.00	1'255'000	1'255'000

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Durch die Detailberatung führt Bruno Eberhard, Leiter Finanzen und Steuern. Er erläutert die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung, die Spezialfinanzierungen, die Bilanz sowie die Finanzkennzahlen.

Die Rechnung präsentiert sich nicht rosig und die Einwohnergemeinde Derendingen deswegen sparen muss, das wurde heute gemäss Patrick Friedli wiederholt mitgeteilt. Genau deshalb wundert er sich, dass gemäss dem Gemeinderatsprotokoll vom 26.03.2026 wiederum eine Liegenschaft gekauft werden soll. Details sind nicht bekannt, da das Traktandum vertraulich behandelt wurde. Wenn Sparen angesagt ist, kann man aus seiner Sicht nicht auf Einkaufstour gehen.

Roger Spichiger erklärt, dass es sich um ein strategisches Objekt handelt, das im Finanzvermögen erworben würde. Die Einwohnergemeinde Derendingen will mit dem Kauf sicherstellen, dass sie bei der Bebauung der umliegenden Grundstücke mitreden kann. Weitere Informationen kann er momentan dazu nicht abgeben.

Weiter hat Patrick Friedli gehört, dass im Stadion Heidenegg Investitionen nötig wurden, weil im Winter das Wasser nicht ordnungsgemäss abgestellt worden ist. Die Gemeinde komme vollumfänglich für den Schaden auf. Im Wiederholungsfall müsse der SCD den Schaden dann aber übernehmen. Herr Friedli ist der Meinung, dass der SCD sich bereits jetzt anteilmässig am Schaden beteiligen soll.

Gemäss Roger Spichiger handelt es sich hier um eine schwierige Geschichte. Der SCD ist nicht auf Rosen gebettet und deshalb wurde der Schaden übernommen. Mittlerweile sind in einem Pflichtenheft Unterhalt, Reinigung, Abstellen Wasser etc. geregelt. Wenn der SCD diese Verpflichtungen versäumt, haftet er für die Schäden.

Andreas Affolter, Leiter Bau und Planung, informiert, dass der Schaden der Versicherung der Einwohnergemeinde Derendingen gemeldet worden ist und auch übernommen wurde. Ein zweites Mal wird aber die Versicherung einen solchen Schaden nicht übernehmen.

Über die aufgeführten Punkte des Beschlussesentwurfes wird separat abgestimmt. Alle Punkte werden einstimmig genehmigt.

Roger Spichiger dankt Kosovare Fetahu und Buno Eberhard sowie dessen Team für die gute Arbeit. Ein herzliches Dankeschön geht auch an die Finanzkommission, die Verantwortlichen aus der Verwaltung, der Kommissionen und Arbeitsgruppen für ihre Disziplin und Mitarbeit.

Beschluss (einstimmig)

Die Rechnung 2025 wird wie folgt genehmigt:

1. Nachtragskredite

1.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme

2136.3611.01	Kreisschule; Entschädigung an Kantone	Fr.	130'820.00
4120.3632.10	Alters-, Kranken- und Pflegeheime; Pflegefinanzierung Pflegekosten	Fr.	51'854.55
4210.3631.01	Ambulante Krankenpflege; Beiträge an Kanton	Fr.	694'463.00
5320.3631.01	Ergänzungsleistungen AHV; Beiträge an Kanton	Fr.	34'733.20
5720.3632.01	Gesetz. wirtschaftl. Hilfe; Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	Fr.	46'061.00
5720.3637.02	Gesetz. wirtschaftl. Hilfe; Unterstützungsleistungen Sozialhilfe	Fr.	882'669.21
5730.3612.01	Asylwesen; Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	Fr.	99'600.00
5730.3632.01	Asylwesen; Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	Fr.	37'704.00

1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung

keine

Diese Nachtragskredite werden zur Kenntnis genommen.

2. Jahresrechnung

2.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	65'511'445.05
	<u>Gesamtertrag</u>	CHF	66'666'690.26
	Ertragsüberschuss	CHF	1'155'245.21
2.1.1	Ergebnisverwendung (nicht budgetiert): Zusätzliche Abschreibungen	CHF	0
2.1.2	Ergebnisverwendung (nicht budgetiert): Bildung Vorfinanzierung	CHF	0
2.1.3	Ergebnisverwendung (nicht budgetiert): Einlage/Entnahme in/aus finanzpolitischer Reserve	CHF	0
2.1.4	Ergebnisverwendung (nicht budgetiert): Einlage/Entnahme in/aus Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	CHF	1'155'245.21

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ergebnisverwendung gemäss Antrag 2.1.1. bis 2.1.4.

Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf neu Fr. 10'688'325.81.

Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	1'213'479.40
	<u>Einnahmen Verwaltungsvermögen</u>	CHF	1'010'898.15
	<u>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</u>	CHF	202'581.25
Bilanz	Bilanzsumme	CHF	66'311'778.43

2.2 Spezialfinanzierungen

Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	553'711.75
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	33'854.27
Feuerwehr	Aufwandüberschuss	CHF	101'763.42

Die Ertrags- resp. Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen werden dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen resp. belastet. Durch diese Zuweisung / Belastung ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	CHF	2'487'775.40
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	CHF	234'372.34
Feuerwehr	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	CHF	487'625.06

2.3 Die Revisionsstelle hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

Gemeindeversammlung
Finanzen und Steuern

1.7 2026-4	Gebäude der Einwohnergemeinde Liegenschaft GB Derendingen Nr. 513, Pfeilstrasse 2; Genehmigung Verkauf
---------------	--

Botschaft zum Traktandum Nr. 4:

”Ausgangslage

Die Liegenschaft:

GB Derendingen Nr. 513, Pfeilstrasse 2

Eckwerte und Informationen zur Liegenschaft:

- Grundstücksgrosse 796 m²
- Gebäude mit 3 Wohnungen.
- Die Heizung befindet sich im Gebäude Pfeilstrasse 4 und ist als Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen.
- Die Wohnungen sind im Moment alle vermietet.
- In den Jahren von 2017 bis 2022 wurde für den baulichen Unterhalt ca. CHF 70'000.- ausgeben.
- Laufende Ausgaben für den Liegenschaftsunterhalt ca. CHF 3'000.- pro Jahr.
- Einnahmen durch die Vermietung ca. CHF 50'000.- pro Jahr.
- Die Verwaltung der Liegenschaft wird durch die Abteilung Bau und Planung gemacht.

Erwägungen

Wieso das Gebäude verkauft werden kann/soll:

- Die Liegenschaft wird für die Erfüllung von Gemeindeaufgaben nicht gebraucht.
- Die alte Ölheizung liegt in der Liegenschaft Pfeilstrasse 4 und wird gemeinsam genutzt. In den nächsten Jahren steht ein Ersatz der Heizung an.
- Bei allen Wohnungen wurden in den vergangenen Jahren kleinere Sanierungsarbeiten gemacht. Die Küchen und Badezimmer müssten sicher auf längere Frist auch wieder einmal saniert werden.
- Das Gebäude müsste energetisch saniert werden.
- Es ist mit steigenden Unterhaltskosten in den nächsten Jahren zu rechnen.
- Das Risiko von hohen Investitionen in den nächsten Jahren ist eher gross.

Liegenschaftsbewertung:

Es gibt keine aktuelle Verkehrswertschätzung für die Liegenschaft. Der Buchwert der Liegenschaft beträgt CHF 836'700.

Kompetenzen:

Gemäss § 23 der Gemeindeordnung beschliesst die Gemeindeversammlung den Ankauf und die Veräusserung von Grundstücken des Finanzvermögens ab einer Summe von CHF 1'000'000 im Einzelfall.

Das Geschäft muss somit vom Gemeinderat beschlossen und anschliessend der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

Entscheid des Gemeinderates:

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 02.05.2024 im Rahmen der Immobilienstrategie beschlossen, die Liegenschaft Pfeilstrasse 2 mangels Relevanz für die Gemeinde zu verkaufen.

Verkaufsverhandlungen

Festlegung Mindestverkaufspreis:

Gemäss dem Gemeinderatsbeschluss vom 02.05.2024 haben die Ressortchefin Finanzen, der Leiter Bau und Planung sowie der Leiter Finanzen und Steuern ein Bieterverfahren durchgeführt.

Im Rahmen einer ersten Ausschreibung im Jahr 2025 ergab sich ein Höchstangebot von CHF 950'000, was der Finanzkommission und dem Gemeinderat als zu gering erschien. Der Gemeinderat beschloss daher, den Verkauf zu sistieren und im Jahr 2026 nochmals neu auszuschreiben. Man war der Meinung, dass durch den Verkauf mindestens CHF 1 Mio. erzielt werden müsste.

Anfangs 2026 wurde ein erneutes Bieterverfahren durchgeführt. Auf die öffentliche Ausschreibung hin haben sich 36 Kaufinteressierte gemeldet. Ihnen wurde die Möglichkeit geboten, die Liegenschaft zu besichtigen und ein verbindliches Kaufangebot einzureichen, was 7 Parteien getan haben.

Die Spanne der eingegangenen Kaufpreisangebote lag zwischen CHF 700'000 und CHF 1'035'000.

Die Liegenschaft soll an den Meistbietenden des Bieterverfahrens zum Preis von CHF 1'035'000.- verkauft werden. Vom Meistbietenden liegt eine Finanzierungsbestätigung vor.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen."

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Cyril Kuratli will wissen, ob auch die Möglichkeit besteht, nicht an den Meistbietenden zu verkaufen. Er würde es schade finden, wenn man jetzt nur gerade auf den Preis schaut, wenn der Zweitrangierte aber ein besseres Projekt für die Mieter und das Quartier vorweisen würde. Gemäss Roger Spichiger und Bruno Eberhard ist der Meistbietende aus der Region und hat zugesichert, dass er an der bestehenden Mieterschaft festhält, die Mietverhältnisse entsprechend übernimmt und die Liegenschaft halten will, also nicht zu Spekulationszwecken erwirbt.

Beschluss (grossmehrheitlich mit 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung)

Der Gemeinderat wird von der Gemeindeversammlung beauftragt und ermächtigt, die Liegenschaft GB Derendingen Nr. 513, Pfeilstrasse 2, dem Meistbietenden des Bieterverfahrens zum Preis von CHF 1'035'000 zu verkaufen.

Bau und Planung
Finanzen und Steuern

15.1	Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Richtlinien und Erlasse und Kreisschreiben, Vereidigungen
2026-5	Gemeinde-Initiative: Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative); Genehmigung Zustimmung

Botschaft zum Traktandum Nr. 5:

" Ausgangslage

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) schüttet jährlich einen Teil ihres Gewinnes an Bund und Kantone aus. Grundlage dafür bildet Art. 31 des Nationalbankgesetzes, wonach die Ausschüttungen im Verhältnis ein Drittel an Bund und zwei Drittel an die Kantone erfolgt. Die Höhe der Ausschüttung wird jeweils zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der SNB vereinbart.

Der Kanton Solothurn erhält seinen Anteil direkt vom Bund. Diese Mittel fliessen vollständig in die Kantonsrechnung. Eine direkte Beteiligung der Gemeinden ist bisher nicht vorgesehen. Der Kanton entscheidet eigenständig über die Verwendung der Gelder im Rahmen des Budgets.

Vor diesem Hintergrund fordert der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) eine Beteiligung der Gemeinden an den kantonalen Ausschüttungen der Nationalbank.

Inhalt und Begründung der Initiative

Gemäss Art. 31 des Nationalbankgesetzes erfolgen – soweit Gewinne anfallen respektive entsprechende Reserven vorhanden sind – jährliche Gewinnausschüttungen im Verhältnis 1/3 für den Bund und 2/3 für die Kantone. Die Ausschüttungen, die in unterschiedlicher Höhe anfallen, fliessen in die Rechnung des Kantons – ein Anteil für die dritte Staatsebene – die Gemeinden – ist bisher nicht vorgesehen.

Die Gemeinden mussten im Zuge des jüngsten Massnahmenplans 2024 feststellen und hinnehmen, dass in grösserem Mass Aufgaben und Finanzlasten vom Kanton auf sie abgeschoben wurden. Sie verlangen aus diesem Anlass einen eigenen Anteil an den Ausschüttungen der schweizerischen Nationalbank. Ein Anteil der Gemeinden rechtfertigt sich auch, weil die Gemeinden beispielsweise in den Leistungsfeldern Alter/Pflege und Soziales zwei wichtige Bereiche der staatlichen und gesellschaftspolitischen Tätigkeit praktisch allein tragen, die in den letzten Jahren ständig gewachsen sind und bei denen auch für die Zukunft ein starkes Wachstum (demographische Entwicklung) erwartet werden muss. Die finanzielle Last bei den Gemeinden wird damit immer schwieriger zu tragen und die Gemeinden verlieren zum Teil ihre finanzielle Selbständigkeit oder werden zumindest in ihrer Handlungsfähigkeit stark eingeschränkt. Mit der Ausschüttung der Hälfte der Nationalbankgewinne soll somit die Gemeindeautonomie für die Zukunft mindestens erhalten bzw. wiederum gestärkt werden können!

Die Verteilung an die Kantone erfolgt nach der Bevölkerungszahl. Eine Verteilung innerhalb des Kantons Solothurn auf die Gemeinden soll entsprechend auch nach der Bevölkerungszahl erfolgen, damit kein neuer Finanzausgleich geschaffen werden muss.

Antrag

Es soll ein neuer Artikel in die Kantonsverfassung aufgenommen werden:

Neuer Art. 132^{bis}: Beteiligung der Gemeinden an den Ausschüttungen der Nationalbank.
Die Hälfte der Ausschüttungen der Nationalbank an den Kanton wird nach Massgabe der Bevölkerungszahl an die Gemeinden verteilt. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Verteilung nach Anhörung der Gemeinden.

Kompetenzen

Mit amtlicher Publikation vom 14. November 2025 hat der Verband der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) die Initiative für eine «Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)» lanciert. Diese kommt zustande, wenn sie innert 18 Monaten nach der amtlichen Publikation des Initiativtextes von 3'000 Stimmberechtigten oder zehn Einwohnergemeinden unterstützt wird (Art. 30 Abs. 3 Kantonsverfassung des Kantons Solothurn). Der VSEG hat deklariert, dass er nicht Individualunterschriften von Stimmberechtigten, sondern die Unterstützung von mindestens zehn Gemeinden anstrebt. In jedem Fall ist dazu ein Beschluss der jeweiligen Gemeindeversammlung notwendig.

Erwägungen des Gemeinderates

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) befindet sich zu 55% im Besitz der öffentlichen Hand (Kantone, Kantonalbanken etc.), die übrigen Aktien sind grösstenteils im Besitz von Privatpersonen. Der nach Bildung von gesetzlich festgelegten Rückstellungen verbleibende Gewinn steht für die Ausschüttung an Bund und Kantone zur Verfügung. Damit der Finanzfluss mittelfristig konstant ist, treffen das eidgenössische Finanzdepartement (EFV) und die SNB eine Vereinbarung über mehrere Jahre. Die letzte Vereinbarung betrifft die Geschäftsjahre 2020 bis 2025 und sieht eine Gewinnausschüttung von maximal CHF 6 Mrd. vor, sofern dies das Ergebnis zulässt.

Die Verteilung des ausgeschütteten Gewinns zwischen Bund und Kantonen erfolgt nach dem Verhältnis 1:2. Die Verteilung unter den Kantonen wiederum erfolgt auf Basis der mittleren Wohnbevölkerung.

Begründet wird die Initiative damit, dass im Rahmen des jüngsten kantonalen Sparprogramms etliche Aufgaben und Finanzlasten vom Kanton auf die Gemeinden übertragen worden seien. Unter anderem hat der Regierungsrat beschlossen, dass ab 2026 für Sozialhilfebeziehende nur noch die Richtprämie über die individuelle Prämienverbilligung (IPV) übernommen wird - und nicht mehr die Durchschnittsprämie. Da die Richtprämie rund 27 % tiefer liegt, entstehen Prämien Differenzen, die von den Gemeinden über die Sozialhilfe getragen werden müssen. Gleichzeitig erhöhen sich die administrativen Belastungen in den Sozialregionen deutlich. Eine weitere Sparmassnahme ist, dass die Gemeindebeiträge für Sek-P-SuS aus Gemeinden im Einzugsgebiet der Kantonsschulen Solothurn und Olten erhöht werden sollen. Ferner seien die Kosten in den kommunalen Aufgabenbereichen Alter/Pflege und Soziales in den vergangenen Jahren stark angestiegen. Aufgrund davon verlören die Gemeinden ihre finanzielle Selbstständigkeit. Im Jahr 2014 beschloss das Volk, dass der Kanton bei der Ausfinanzierung der PKSO die gesamte Schuld von 1,1 Milliarden Franken übernimmt. Trotz diesem Beschluss müssen die Gemeinden ihre anteiligen Beiträge für die bei ihnen versicherten Lehrpersonen auf 40 Jahre verteilt bezahlen. Die Nationalbankgelder sollen daher die Gemeindeautonomie stärken. Gegenstimmen monieren, dass mit der Verteilung der Nationalbankgelder die Kostensteigerung in den erwähnten Bereichen nicht angegangen würde und es sich beim angestrebten Verteilmechanismus um ein Giesskannenprinzip handle. Aus Sicht des Kantons würde sich dessen ohnehin angespannte Finanzlage weiter verschärfen, wenn er die Hälfte seiner Einnahmen aus den Nationalbankgewinnen abtreten müsste.

Durchaus dürfen sich die Gemeinden aufgrund der Volatilität der Auszahlung in ihren Budgets nicht auf diese Einnahmequelle verlassen. Dem ist entgegenzuhalten, dass dasselbe Argument für den Kanton zutrifft, wo schwindende Nationalbankgelder grosse Löcher im Budget hinterlassen. Wenn der Kanton im Vornherein weiss, dass er die Hälfte der Gelder an die Gemeinden abtreten muss und seine Einnahmeschwankungen auch nur halb so gross sind, kann er sich im Rahmen der Budgetierung bereits darauf einstellen.

Finanzautonomie meint, genügend zweckungebundene finanzielle Mittel zur Verfügung zu haben, sodass die Gemeinde nach eigenem Ermessen über die Wahrnehmung ihrer Aufgaben befinden kann. In der Tat spürt auch Derendingen die starke Zunahme der gebundenen Ausgaben in ihrer Rechnung. Besonders betroffen sind der Gesundheits- und Sozialbereich mit Ausgaben für stationäre sowie ambulante Pflege und Ergänzungsleistungen der AHV sowie die gesetzliche Sozialhilfe. Aber auch im Bereich Bildung sind Derendingen grösstenteils die Hände gebunden, weil der Kanton die Lehrerlöhne, die Spannbreite der Klassengrösse, die Pflichtlektionen usw. vorgibt.

Mit der vorliegenden Initiative hat der Kanton Solothurn die Chance, eine Pionierrolle einzunehmen und die Vorteile finanzautonomer und -starker Gemeinden zu nutzen.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussentwurf zuzustimmen."

Für Felix Wegmüller ist es interessant, dass man das Thema diskutiert, aber es ist aus seiner Optik der falsche Weg, den man wählt. Er wird die Initiative auf jeden Fall ablehnen, so wie es diverse Gemeinden, z.B. Oensingen, auch machen.

Er ist der Meinung, dass der Kantons- und Regierungsrat die Aufgabe hat, die gebundenen Ausgaben und Subventionen so festzulegen, dass sie für die Gemeinden tragbar sind.

Der richtige Weg wäre eigentlich, dass der Kanton über den Kantonsrat und der Kantonsrat über den Lastenausgleich dafür sorgt, dass die Ablastungen besser verteilt sind. Zudem sorgt die Initiative auch bei der Aufgabenentflechtung der Finanzierungen für Probleme und ist daher nicht gut für die langfristige finanzielle Steuerung der Kosten.

Als Beispiel für massiv höhere Kosten wird aufgeführt, dass der Regierungsrat beschlossen hat, dass ab 2026 für Sozialhilfebeziehende nur noch die Richtprämie über die individuelle Prämienverbilligung (IPV) anstatt der Durchschnittsprämie übernommen wird. Gemäss Felix Wegmüller müssten die Sozialämter dazu verpflichtet werden, bei diesen Sozialhilfebezügern

in günstigere Krankenkassen zu wechseln, dann wäre das Problem schon zu einem grossen Teil gelöst.

Er empfiehlt die Vorlage abzulehnen, da er sie nicht als sinnvoll empfindet.

Eintreten grossmehrheitlich und 3 Enthaltungen.

Roger Spichiger erklärt, dass das Sparpaket des Kantons den Gemeinden doch einige Ablösungen beschert hat. Andererseits durfte der Kanton ein Plus von CHF 90 Mio. verkünden.

Von daher empfindet er das Massnahmenpaket als sehr stossend.

Die Initiative wird von den Gemeinden auch als gewisses Druckmittel eingesetzt, damit sie überhaupt mit dem Kanton ins Gespräch kommen. Von daher ist noch gar nicht sicher, ob die Initiative eingereicht wird. Wenn nämlich im Gespräch Lösungen getroffen werden können, wird die Einreichung der Initiative nicht nötig.

Beschluss (grossmehrheitlich mit 4 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen))

Der Gemeinde-Initiative "Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)" des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) wird zugestimmt.

Gemeindepräsidium
VSEG

14.2	Gemeindeversammlung: Traktandenlisten, Protokolle
2026-6	Motionen und Anfragen GV

Es sind keine neuen Motionen eingegangen.

Folgende Motion/en ist hängig:

- Motion «EWD Organisationsstruktur»: Die Vertragsunterzeichnung mit der Regio Energie ist erfolgt. Deshalb kann die Motion als fertig bearbeitet und erledigt betrachtet werden. Sie kann somit von der Pendenzenliste gestrichen werden.

Anfragen:

- Patrick Friedli hat mit Mail vom 11.06.2026 folgende Anfragen gestellt:
 - Anfrage betreffend Gemeinderatssitzungsprotokolle
Er fragt, warum die Gemeinderats-Sitzungsprotokolle nicht alle auf der Website zur Verfügung stehen? Er würde sich wünschen, dass die Protokolle möglichst zeitnah zur Verfügung stehen würden. Er meint es sollte doch gewährleistet sein, dass jene Einwohner von Derendingen, die sich im Detail über Geschäfte informieren wollen, dies auch jederzeit tun können.
Roger Spichiger erklärt, dass die Gemeinderatsprotokolle erst nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung erfolgt in der Regel eine Woche nach der Genehmigung durch den Gemeinderat auf der Homepage. Zu Ausnahmen kann es kommen, wenn die Sitzungen in kurzer Kadenz stattfinden oder wenn es in der Gemeindeschreiberei zu Kapazitätsengpässen kommt. Dann wird ein Protokoll erst an der übernächsten Sitzung genehmigt.
 - Anfrage betreffend Liegenschaft Saalbau Bad
Herr Friedli teilt mit, dass ihm zu Ohren gekommen sei, dass der Saalbau Bad jetzt doch teilsaniert worden sei. Er möchte wissen in welchem Umfang dies passiert sei. Zudem möchte er wissen, ob die Gemeindeversammlung nicht beschlossen habe, dass aufgrund der finanziellen Situation, der Saalbau Bad hätte veräussert werden müssen.

Roger Spichiger zeigt auf, dass in den letzten Jahren nur Unterhalt gemacht worden ist. Im 2023 musste die Heizung ersetzt werden. Da hat man die Gelegenheit genutzt und den Saalbau Bad direkt an die Fernwärme angeschlossen. Zudem wurde vor etwa 2 Jahren der Geschirrspüler ersetzt (Verantwortlichkeit gegenüber der Mieterschaft). Da steht die Einwohnergemeinde Derendingen als Vermieterin gegenüber der Mieterin, der Gastrobroad GmbH, in der Verantwortung.

Über einen allfälligen Verkauf des Saalbaus Bad wurde im Zusammenhang mit der Refinanzierung des Neubaus Derendingen Mitte diskutiert.

Der Gemeinderat hat in der Immobilienstrategie festgehalten, dass für ihn ein Verkauf des Saalbau Bad momentan nicht in Frage kommt.

Roger Spichiger fragt die Anwesenden um ihre Meinung.

Kosovare Fetahu erklärt, dass sich der Gemeinderat anlässlich der Immobilienstrategie gegen eine Veräusserung des Saalbaus Bad ausgesprochen hat. Der Saalbau Bad wird als strategisch wichtig erachtet, weshalb ein Verkauf momentan kein Thema ist.

Gemäss Felix Wegmüller müsste weiter am Verkauf des Saalbau Bad gearbeitet werden. Bei der Beschlussfassung zur Liegenschaft Derendingen Mitte wurde ein Verkauf des Saalbaus Bad als Möglichkeit der Finanzierung aufgeführt. Die finanzielle Situation der Einwohnergemeinde Derendingen ist ja nicht zuletzt auch auf den Neubau Derendingen Mitte zurückzuführen. Aus diesem Grunde ist für ihn der Verkauf des Saalbaus Bad noch immer ein Thema.

Roger Spichiger lädt die Anwesenden im Anschluss an die Gemeindeversammlung zu einem Apéro ein. Die Bürgergemeinde Derendingen feiert dieses Jahr ihr 150 Jahr-Jubiläum. Aus diesem Grunde offeriert sie heute Abend einen kleinen Imbiss. Herzlichen Dank an die Bürgergemeinde Derendingen!

Schluss der Sitzung: 21.00 Uhr

4552 Derendingen, 14.07.2026

EINWOHNERGEMEINDE DERENDINGEN

Für die Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin

Roger Spichiger

Béatrice Müller